



Stellungnahme

Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 11.05.2021 den Entwurf zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes vorgelegt.

Die Anpassung wird nicht nur aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts notwendig, sondern vor allem auch aufgrund der verschärften Klimaziele der Europäischen Union.

Mit diesem Entwurf werden neue verschärfte Minderungsziele bis zum Jahr 2030 und dann darüber hinaus bis 2045 festgelegt. Vor allem soll Treibhausneutralität bereits 2045 erreicht sein. Es bleibt unklar, warum der Gesetzgeber dieses Ziel bereits 2045 erreichen will und vom Zieljahr 2050 entsprechend der internationalen Vereinbarung und der europäischen Ziele abweichen will. Auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgesetzes ist dieser Schritt nicht notwendig und keine Begründung für eine Abweichung von der internationalen Vereinbarung und den europäischen Zielen.

Hier sollte also der **Zielhorizont wieder im europäischen Gleichklang für das Jahr 2050** gesetzt werden. Dies gilt umso mehr, da verschärfte Ziele nur in einem enormen Transformationsprozess zu erreichen sind und alle Sektoren erheblichen Anstrengungen dafür unterliegen. Für einen effektiven Klimaschutz bedarf es dabei einer effizienten Umsetzung, einer angemessenen Unterstützung bei Investitionen sowie eines **tragfähigen Schutzes gegen europäische und internationale Wettbewerbsnachteile**.

Vor diesem Hintergrund wird eine zügige **Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandels** benötigt, um alle Sektoren zu integrieren und nationale Alleingänge aufzulösen. Der nationale Brennstoffemissionshandel muss schnellstens in einen umfassenden **europäischen Brennstoffemissionshandel** überführt werden, damit die zu erwartende Verschärfung der CO₂-Bepreisung in Deutschland die europäische und internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht weiter belastet. Die größte Planungssicherheit und höchste Effizienz bietet ein **sektorenübergreifendes, internationales Preissignal**, keine nationalen Alleingänge. Deutschland allein kann nicht die globalen Durchschnittstemperaturen beeinflussen. Dazu ist ein internationales gemeinsames Vorgehen notwendig.

In der Übergangszeit bedarf es deshalb jetzt umso mehr einer **tragfähigen Regelung zur Vermeidung von Carbon Leakage** und zum Erhalt der grenzüberschreitenden Wettbewerbsfähigkeit betroffener Unternehmen. Die CO₂-Bepreisung ab 1.1.2021 trifft im Gartenbau auf Unternehmen, die in einem **harten europäischen und internationalen Wettbewerb** stehen. So liegt der Selbstversorgungsgrad bei Obst und Gemüse unter 30 Prozent und im Zierpflanzenbau auch nur bei gut 40 Prozent. Wesentliche Handelspartner sind hier vor allem die EU-Mitgliedstaaten. Der deutsche Gartenbau zeichnet sich durch eine große Heterogenität der Unternehmen aus. In der Regel sind die Gartenbauunternehmen kleine und mittelständische, regional verankerte Familienbetriebe. Die CO₂-Bepreisung stellt die gärtnerischen Betriebe mit Gewächshäusern, die vielfach noch mit Erdgas und Öl beheizt werden, daher vor große Herausforderungen.

/..2

ZVG

Die **höheren Produktionskosten** können vor allem wegen des **harten europäischen Wettbewerbs** nicht durch höhere Preise auf dem heimischen Markt aufgefangen werden.

Die aktuell vorgesehenen **Entlastungsregeln** sind **nicht geeignet**, die gärtnerischen Betriebe zeitnah und unbürokratisch zu unterstützen, um hohe CO₂-Kosten zu senken und dadurch Wettbewerbsnachteile gegenüber unseren europäischen Wettbewerbern deutlich zu reduzieren.

Aufgrund der vorgesehenen Verschärfungen der Klimaziele, die auch zu einer höheren CO₂-Bepreisung führen werden, bedarf es nun dringend auch für Gartenbauunternehmen einer **verbesserten Entlastung** und einer verstärkten Unterstützung, damit Unternehmen in die Lage versetzt werden, auf **regenerative Energien** umzustellen und die Effizienz der Anlagen zu erhöhen.

Aufgrund der hohen Betroffenheit und den vergleichsweise geringen Fördermöglichkeiten ist eine finanzielle Entlastung umso wichtiger, damit die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Vermeidung von Carbon Leakage gelingen kann. Aufgrund der CO₂-Bepreisung müssen die Unternehmen sich auf hohe Investitionen zur CO₂-Minderung einstellen. Dazu werden entsprechend Finanzmittel benötigt. Die Investitionsplanungen laufen über einen langjährigen Prozess.

Der Zentralverband Gartenbau befürchtet eine deutliche Beschleunigung des Strukturwandels, also Aufgabe von gärtnerischen Produktionsbetrieben, sofern keine substanziellen, unbürokratischen Entlastungen ermöglicht werden, die gleichzeitig den Betrieben die Umstellung auf CO₂-ärmere Energieformen erleichtern.

ZVG, 11.05.2021